

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

14. Jahrgang Nr. 4

April 2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 1.4.2016

kostenlos

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss Mi., 6.4.2016, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss Do., 7.4.2016, 19.00 Uhr
Stadtrat: Do., 21.4.2016, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

CDU-Bürgersprechstunde

CDU-Bürgersprechstunde: Wir laden herzlich zur nächsten CDU-Bürgersprechstunde am Di, 05. April 2016 von 16-17 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses ein. Treppe hoch und dann links rum. Wir sind um Lob, Kritik und Anregungen aufgeschlossen und freuen uns über Ihr Engagement sich mit uns für eine positive Ortsentwicklung einzusetzen.

Ihre Stadträte Peter Hänsgen, Brigitte Röthig, Friederike Cieslak, Andreas Groß, Kerstin Knobloch, Katrin Ladwig, Alexander Schwerdtner

Nicht öffentlicher Teil des

Verwaltungsausschusses am 13.01.2016

BV 14/2016/V Stellenbesetzung Hausmeister

Der Verwaltungsausschuss beschließt folgende Person als Hausmeister mit 40 Wochenstunden zum nächst möglichen Termin einzustellen:

Peter Michael

Dafür: 2 Dagegen: 1 Enthaltungen: 1+1

Der BV 14/2016/V wird mehrheitlich zugestimmt.

Ergebnisse der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016:

BV 24/2016/T/S Kooperationsvereinbarung Tourismusprojekt geologischer Pfad

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektpartnern Stadt Warnsdorf und Stadt Seifhennersdorf,

sowie dem Stiftungsfond „Burgsberg“ und dem Fremdenverkehrsverein Seifhennersdorf e.V.,

unter dem Vorbehalt des Erhalts der Förderung aus dem Programm Interreg Va, zu.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltungen: 3

Die BV 24/2016/T/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 39/2016/V/S Spendenannahme

Der Stadtrat beschließt die Spende der

> der ENSO Energie Sachsen Ost AG in Höhe von 500 €, für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf, gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO, anzunehmen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 39/2016/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 46/2016/S Gemeindl. Einvernehmen zur Befreiung B-Plan Nutzung BOSK GmbH

Der Stadtrat versagt

das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der BOSK GmbH – Nutzungsänderung / Umbau ehem. Sozialgebäude in eine Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von 400 Asylbewerbern – auf Befreiung der im Bebauungsplan Gewerbegebiet Trumpf festgesetzten Nutzungen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 46/2016/S wird einstimmig angenommen.

BV 42/2016/S Auftrag B-Planerstellung Gründelstraße

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 1141 m, 1141 o, 1130, 1129/1, 1128, 1128 / 1 und 1128 / 3 mit dem Planungsziel der Festschreibung einer gewerblichen Bebauung / Nutzung einzuleiten.

Mit den notwendigen Planungsleistungen ist das Büro StadtWerkStadt Frau Dr.-Ing. D. Schmidt aus 01187 Dresden entsprechend des beiliegenden Honorarangebotes zu beauftragen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 42/2016/S wird einstimmig angenommen.

BV 43/2016/S Nachtrag Geh- und Radweg Zollstraße und Buswendeschleife

Der Stadtrat beschließt den Nachtrag 05 des LASuV für die den Neubau des Geh- und Radweges Zollstraße und der Buswendeschleife.

Dafür 10+1 Dagegen: 2 Enthaltungen:

Die BV 43/2016/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 47/2016/S Vorlage Mängelkarte

Der Stadtrat beschließt

der beiliegende Entwurf einer Mängelkarte für Seifhennersdorf wird bestätigt.

Dafür: 8 Dagegen: 4 Enthaltungen:+1

Die BV 47/2016/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 38/2016/V/S Anwesenheit Stadtratssitzungen

Der Stadtrat beschließt:

Gemäß § 44 Abs. 6, 2.. Halbsatz SächsGemO werden zu jeder Stadtratssitzungen der Hauptamtsleiter und die Kämmerin hinzugezogen.

Dafür: 8 Dagegen: 4+1 Enthaltungen:

Die BV 38/2016/V/S wird mehrheitlich angenommen.

Hinweis für alle Hundesteuerzahler

Die Hundesteuer für 2016 wird am **01.04.2016** fällig!

Bitte halten Sie sich an den Zahlungstermin.

Unsere Kontodaten:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

IBAN: DE22 8505 0100 3000 0208 52

BIC: WELADED1GRL

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bei Abgabe eines SEPA-Mandates (Einzugsermächtigung) wird der Betrag termingerecht von Ihrem Konto abgebucht und Sie vermeiden Mahnungskosten.

Nachfragen sind möglich in der Stadtkasse bei Frau Anders, Zimmer 2a, Telefon: 03586 451521 oder Sachgebiet Steuern bei Frau Eiselt, Zimmer 2b, Telefon: 03586 451531.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2016

I.
Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.086.950 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.683.450 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.596.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-1.596.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-25.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-25.000 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-1.596.500 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-25.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.621.500 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.623.850 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.542.600 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-918.750 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	860.250 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.014.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.153.750 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.072.500 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-2.072.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt

§ 5
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v.H.**
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **420 v.H.**
Gewerbsteuer auf **400 v.H.**

§ 6
Weitere Festsetzungen:
Deckungsfähigkeit: Der Teilhaushalt 3=Budget 4 deckt Teilhaushalt 1 und 2. Der Teilhaushalt 1 bildet das Budget 1

und der Teilhaushalt 2 das Budget 2. Grundlage bildet das Bewirtschaftungskonzept der Stadt Seifhennersdorf. Stadt Seifhennersdorf, den 24.03.2016

Berndt
Bürgermeisterin



II.
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 07.01.2016 bis 15.01.2016 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 1/2016 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 26.01.2016 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2016 und der Haushaltsplan liegen im Rathaus, Zimmer 3, in der Zeit vom 04.04.2016 bis 08.04.2016 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht wurde am 22.03.2016 erteilt, mit der Auflage bis spätestens 30.06.2016 ein Haushaltsstrukturkonzept zu erstellen und dem Landratsamt Görlitz zur Genehmigung vorzulegen.

Rechtsbehelf:

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifhennersdorf, 24.03.2016

Berndt
Bürgermeisterin



An alle Tierhalter Verunreinigungen durch Tiere

Aus gegebenem Anlass werden alle Tierhalter besonders Hundebesitzer wieder an die gültige Seifhennersdorfer Polizeiverordnung erinnert.

Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen, wie öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

Die durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt.

Es werden Kontrollen durchgeführt und bei Vergehen wird die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Traditionsfeuer 2016

Genehmigungen werden für die Traditionsfeuer zu folgenden Terminen gegeben:

Sonnabend, den 30.04.2016	Hexenbrennen
Freitag, den 24.06.2016 oder Sonnabend, den 25.06.16	Sommersonnenwende
Mittwoch, den 21.12.16	Wintersonnenwende

Im § 14 der Polizeiverordnung der Stadt Seifhennersdorf ist angeordnet, wie das Abbrennen von offenen Feuern gestattet wird.

Traditionsfeuer müssen mindestens 8 Tage zuvor schriftlich bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, angemeldet werden und sind kostenpflichtig.

Frühjahrsputz. Einhaltung der Verkehrs- sicherungspflichten der Anwohner

Alle Grundstückseigentümer werden wieder an die in Seifhennersdorf gültige Reinigungssatzung erinnert. Diese regelt die Pflicht des Straßenanliegers zur regelmäßigen Reinigung der Gehwege und Schnittgerinne entlang seiner Grundstücksgrenzen. Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Unrat, Schmutz, Unkraut, Laub und Papier, aber auch die Entfernung des winterlichen Streugutes am Ende der Schneeperiode. Der Kehricht ist in die eigene Restmülltonne zu entsorgen.

Bäume, Sträucher, Hecken und Gräser, die den öffentlichen Straßenverkehr (Geh-, Rad- und Kraftverkehr), die Straßenbeleuchtung oder die Sicht auf Verkehrszeichen durch ihren Wuchs behindern, sind vom Anlieger in erforderlichem Maße (bis auf Höhe der Grundstücksgrenze) zu entfernen oder zurückzuschneiden.

Bei Einfriedungen von Grundstücken an Straßen ist der seitliche Sicherheitsraum zur Fahrbahn freizuhalten. Der Abstand beträgt bei unbefestigten Seitenstreifen 0,75 m.

Einfriedungen von Grundstücken an Straßen müssen so unterhalten werden, dass sie Verkehrsteilnehmer nicht gefährden oder behindern, Personen oder Sachen nicht verletzen oder beschädigen können.

Lobenswerter Weise kommt ein sehr großer Teil der Seifhennersdorfer seiner Reinigungspflicht auch unaufgefordert nach. Alle Anderen werden hiermit nochmals im Interesse eines sauberen Stadtbildes gebeten, den nun anstehenden Frühjahrsputz vor Ihrem Grundstück durchzuführen.

Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das

Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum **15.05.2016** zu entrichten sind.

Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung. 

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53 8505 0100 3000 0002 15
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Zudem können Sie den Regiebetrieb Abfallwirtschaft beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen.

Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen auf der Homepage www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im **Original** mit einer handschriftlichen Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

Frau Kahlert 03588 261-705 SGL Rechnungswesen
 Frau Kärger 03588 261-710
 Frau Przybyl 03588 261-703 SB Buchhaltung
 Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de
 Internet: www.kreis-goerlitz.de

Integrierte Regionaleleitstelle Ostsachsen

Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport
 Landkreis Bautzen / Görlitz

Notruf 112 **Feuerwehr**
 (☎, Fax) **Rettungsdienst**
Notarzt

☎ **116 117** **Kassenärztlicher**
Bereitschaftsdienst
 Mo, Di, Do 19.00–07.00 Uhr
 Mi, Fr 14.00–07.00 Uhr
 Sa, So 24 Stunden

☎ **03571 19222** **Anmeldung**
Krankentransport

☎ **03571 19296** **Allgemeine Erreichbarkeit**
IRLS Ostsachsen/Feuerwehr

Feuerwehr Hoyerswerda
 IRLS Ostsachsen Tel. 03571 4765 0
 Merzdorfer Strasse 1 Fax 03571 4765 111
 02977 Hoyerswerda E-Mail: verwaltung@irls-hoyerswerda.de

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2016 (Änderungen vorbehalten!)

Datum	Thema	Ort	Organisator
02.-03.04.2016	Wochenendseminar „Intuitives Malen- abstrakte Kunst“ mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
05.04.2016	Zeichnen lernen mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
06.04.2016	Töpfern für Anfänger mit Edeltraut Kahlert	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
06.04.2016	Nähkurs mit Gisela Kaminsky	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
06.04.2016	Tschechisch lernen mit Vladimír Matička	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
07.04.2016	Wiederholung: „Su lacht dr Äberlausitzer“ Herr Thomas	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
09.04.2016	„Dekoratives für den Garten aus Ton“ mit Liefburg Schmidt	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
09.04.2016	Klavierkonzert mit Pianist Nuber	Rathaus Ratssaal	Stadt Seifhennersdorf
10.04.2016	Bläsergottesdienst	Kreuzkirche	Posaunenchor der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
12.04.2016	Zeichnen lernen mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
13.04.2016	Schreibwerkstatt „Lyrik“ mit Gudrun Mittag	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
13.04.2016	Tschechisch lernen mit Vladimír Matička	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
20.04.2016	Tschechisch lernen mit Vladimír Matička	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
20.04.2016	Nähkurs mit Gisela Kaminsky	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
20.04.2016	„Experimentielle Kunst- Materialbilder“ mit Erika Benad	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
21.04.2016	Frauenfrühstück mit Ingrid Singer Thema: „Das Leben festhalten“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
23.04.2016	U. Lindenberg – Geburtstagsparty	Weißeweg-Club e.V.	Weißeweg-Club e.V.
26.04.2016	Spinnabend mit Inge Israel	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
27.04.2016	Tschechisch lernen mit Vladimír Matička	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
27.04.2016	Filmdokumentation: „Drei Inseln im Mittelmeer, Sizilien, Mallorca und Ischia“ mit Ehepaar Schirmer	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.

MITTEILUNGEN DER FRAKTIONEN:

KLARtext der Seifhennersdorfer CDU-Stadträte:

Zu den Verlautbarungen in den Seifhennersdorfer Mitteilungen und im Amtsblatt

Die Seifhennersdorfer Mitteilungen sind mit bisher über 300 Ausgaben ein gewichtiges Zeitdokument und Quelle für Ortsnachrichten. Dafür gebührt dem alleinigen Herausgeber, Herrn Dieter Winkler, Dank und Anerkennung.

Nicht übersehen werden darf aber, dass er und nur er den Inhalt bestimmt und auch im Sinne des Pressegesetzes zu verantworten hat.

So sind seine Berichte zu den Stadtratssitzungen, seine Artikel und Kommentare, die Auswahl der Leserzuschriften wie auch seine Beurteilungen von Stadträten stets seine persönliche Ansicht.

Das fast jeden Monat der Bürgermeisterin zwei Seiten für ihre Weltansicht und ihren Seelenschmerz zur Verfügung gestellt werden, ist auch Sache des Herausgebers, ihre Bewertung obliegt aber dem Leser.

Die Charakterisierung der Seifhennersdorfer Mitteilungen als **unabhängige Stadtzeitung** wäre in Teilen allerdings zu hinterfragen. Das ergibt sich aus der einfachen Tatsache, dass Herr Winkler als langjähriger UBS- Stadtrat natürlich aus der Sicht der UBS schreibt, berichtet und kommentiert.

So können er und seine Kolleginnen und Kollegen von der UBS mit Weglassen von Fakten die Wahrheit vertuschen und die Leser in die Irre führen. Das wurde vielfach beim Thema Kinoabbriss praktiziert. So verkündete Herr Winkler, dass die Ruine unter Denkmalschutz steht in den Mitteilungen Juni 2014 S. 12. Dass er selbst der Initiator war, der damit den Abriss verzögerte und der Stadt zusätzliche Kosten bescherte, verschwieg er. Bezeichnend ist auch, dass Frau Berndt diese Vertuschung unterstützte und behauptet, „es sei ein Fehler gewesen, nicht schon vor dem Kauf des Kinos zu fragen, ob das Gebäude eventuell unter Denkmalschutz stehe“ (SZ 15.05.2014 S.14). Analog ist das mit der Asbestbelastung im Kopfgebäude der Brandruine. Erst wird sie gegenüber den Bürgern in den Mitteilungen, in der Liste für ein Bürgerbegehren und auch gegenüber den Vertretern des Bundes der Niederländer, denen das Objekt für ein Museum offeriert wurde (Seifhennersdorfer Mitteilungen Oktober 2015 S.14), verschwiegen und dann haben das doch alle schon lange gewusst. So die Bürgermeisterin in der Stadtratssitzung am 15.09.2015. Das stand dann nicht im bewussten Blatt. Dafür werden nach weiteren Verzögerungen den Abrissbefürwortern die inzwischen höheren Kosten angelastet (Seifhennersdorfer Mitteilungen Februar 2016 S. 12 und nachzulesen in der Begründung der BV 6/2016).

Ein Paradebeispiel für die Irreführung der Bürger ist auch die in den Seifhennersdorfer Mitteilungen März 2016 S.16/17 und nicht im Amtsblatt veröffentlichte und von Herrn Winkler mit unterschriebene Erklärung der Fraktion der UBS. Darin heißt es „brachten wir ein Bürgerbegehren auf den Weg. Leider konnten wir dafür im Stadtrat keine Mehrheit finden.“ Abgesehen davon, dass eine Wählervereinigung kein Bürgerbegehren beantragen kann, sieht die Wahrheit anders aus. Fakt ist, es gab 3 Versuche zu Bürgerbegehren gegen den kompletten Abriss der Ruine des Kinos. Sie wurden von unterschiedlichen und von der UBS gestützten Personen eingereicht und alle 3 waren nach der Sächsischen Gemeindeordnung **rechtlich unzulässig**. Dies sah die Mehrheit im Stadtrat auch so.

Seit November 2014 stehen nun im Amtsblatt die offiziellen Verlautbarungen der Stadt und die Standpunkte der Fraktionen zu ihrem Wirken. Die Linken und die CDU haben davon reichlich Gebrauch gemacht. Die UBS verzichtet bisher darauf und bedient sich der Seifhennersdorfer Mitteilungen. Geht sie davon aus, dass diese gewohnheitsmäßig mehr gelesen werden und stellt sie sich deshalb gegen die Verteilung des Amtsblattes in alle Haushalte. Denkbar wäre das.

Wer also nicht einseitig UBS geprägt informiert werden will, der lese das Amtsblatt und bilde sich seine eigene Meinung.

Zum Artikel von Stefanie Möse in den Seifhennersdorfer Mitteilungen März 2016 - S.17

Zunächst sei festgehalten, dass die Stadträte der CDU sich nicht auf das Niveau dieser polternden Wahlkampfagitator der Verfasserin begeben werden. Wir halten uns an die Fakten:

1. Behauptungen wir wären gegen die Oberschule sind böseartige Unterstellungen.
2. Unsere Position zum Problem wurde mit der BV 3/2016 verdeutlicht und im Amtsblatt März 2016 S.6 erläutert. Warum sich die UBS gegen die Aufstellung aller Auszahlungen an die Eltern sperrt, kann nur sie erklären. Transparenz steht allen im Stadtrat zu und nicht nur der Bürgermeisterin.
3. Von Parteienzwang zu sprechen bei 5 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen von CDU und Linken entbehrt jeder Logik.
4. Die Entscheidung ihr Kind aufs Gymnasium zu schicken oder eine andere Schule ist auf Basis der Bildungsempfehlung immer alleinige Sache der Eltern.
5. Wie allen im Stadtrat bekannt ist, hat ein Rechtsanwalt den betroffenen Eltern erklärt, dass 3–4 Eltern mit der

Stadt mit klagen könnten, wenn sie sich das leisten können. Was manche Eltern bewogen hat, die Klage der Stadt mit einer eigenen Klage zu begleiten und wer sie dazu und mit welchen Versprechen ermuntert hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Dass Rechtsanwälte als Vertreter von Klägern Geld verdienen und an vielen Klägern interessiert sind, sollte allgemein bekannt sein.

6. Die BV 3/2016 zielt auf Ordnung in der Verwendung der Finanzen der Stadt bzw. dem Erbe für die Oberschule. Diese liegt in Bezug auf die Zahlungen an die Eltern nach Einsicht in die Akten der Bürgermeisterin durch Stadträte nicht vor. Die Bezahlung von Mahngebühren und Bußgeldbescheiden durch die Bürgermeisterin hat nicht mit Gerichts- oder Rechtsanwaltskosten zu tun. Sie dient nicht der Oberschule und steht auch nicht in den Verfügungen des Erblassers.

Widerspruch – ick hör Dir trapsen Teil II – sowas kommt von sowas:

Wie folgerichtig im Artikel der Sächsischen Zeitung am 27.02.2016 berichtet wurde, haben wir die Hauptsatzung mit diesen 3 Zielsetzungen in der Stadtratssitzung vom 25.02.2016 geändert:

1. Verankerung Ausgabe des Erbgeldes (Beschlussvorlage einreicher: Die Linke-Fraktion)
2. Die Bürgermeisterin verfügt über max. € 2000.- (Änderungsantrag CDU-Fraktion)
3. Die Bürgermeisterin nimmt selbständig nicht mehr vor: Personaleinstellungen und -umstrukturierungen (Änderungsantrag CDU-Fraktion)

Wie es dazu kam? Wir haben seit Beginn dieser Legislaturperiode zuviel negative Erfahrungen gesammelt – u. a. in Punkto: Verwendung Erbgeld für Mahngebühren und Bußgeldbescheide, knapp 5.000 EUR Planungskosten für ein Tierhotel und einseitige Personalentscheidungen.

Flüchtlinge

Flüchtlinge in Seifhennersdorf – Anmerkungen zur Erklärung des Stadtrates vom 25. 02.2016 (Seifhennersdorfer Mitteilungen März 2016 S.14)

In dieser Erklärung, die sich in Übereinstimmung mit dem Konzept des Landkreises zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen bekennt, steht auch: „Der Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft werden wir aufgrund der Verkehrsanbindung, der Gesundheitsversorgung und der Situation im Einzelhandel der Stadt nicht zustimmen.“

Das war bereits Konsens in einer Ausschusssitzung im Dezember 2015. Nur die Bürgermeisterin versäumt es in der Frist von 4 Wochen einen Bauantrag für eine Erstaufnahmeeinrichtung in der Spitzkunnersdorfer Straße für 400 Flüchtlinge gegenüber dem Landkreis abzulehnen. Deshalb wurde sie am 28.01.2016 in der Stadtratssitzung von 9 Räten beauftragt, in Widerspruch zu gehen. Dieser wurde von ihr erst am 17.02.2016 dem Bauaufsichtsamt zugestellt. Er fand keine Zustimmung und wurde als unzulässig abgelehnt, weil die Frist im Gesetz festgelegt ist und abgelaufen war.

Am 04.03.2016 erfuhr unsere Fraktion in einem Gespräch mit der Amtsleiterin Frau Zettwitz und Herrn Genau im Landratsamt Görlitz, dass sie unseren Standpunkt: contra Flüchtlingsheim – pro dezentrale Unterbringung einzelner Flüchtlingsfamilien – zustimmen. Sie teilten uns auch mit, dass die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung in Seifhennersdorf unter den jetzigen Bedingungen nicht und schon gar nicht in der genannten Größenordnung vorgesehen ist. Der o. g. Antrag, in Widerspruch zu gehen und das Ergebnis fanden keine Erwähnung in den Seifhennersdorfer Mitteilungen.

In der Stadtratssitzung vom 17.03.2016 stimmten wir gegen die Rücknahme des Widerspruchs und versagten die Zustimmung für den Bau einer Erstaufnahmeeinrichtung mit Kapazität für 400 Personen.

Ohne Moos nix los – unser Haushalt Teil IV

Es ist amtlich und unsere Befürchtungen zur finanziellen Schieflage des Ortes nach fast 14 Jahren Steilkurs haben sich in der Stadtratsitzung vom 17.03.2016 leider bewahrheitet. Im Klartext in 3 Amtsblättern hatten wir unsere Sorgen zur Haushaltslage der Stadt öffentlich gemacht. Immer wurde vom Stadtoberhaupt abgewiegelt und am 8.03.2016 in einer öffentlichen Beratung noch immer behauptet, wir stehen finanziell gut da. Jetzt hat die zuständige Behörde mitgeteilt, dass der Haushalt der Stadt nicht genehmigt wurde und dass die Stadt bis 30.06.2016 ein Haushaltsstrukturkonzept zur Liquiditätssicherung vorzulegen hat. D.h. freiwillige Aufgaben z.B. für die Vereine, Kultureinrichtungen und die Sportler sind von der Kürzung bedroht.

Unsere Position zur Oberschule

Die Oberschule gehört, so wie die Feuerwehr zu unseren Pflichtaufgaben. Wenn also die Schülerzahlen zustande kommen und die neue 5. Klasse eingerichtet wird, trägt die Stadt die Kosten als Schulträger. Es muss uns allerdings allen klar sein, dass wir von einer Oberschule reden, die in einem sanierungsbedürftigen Objekt untergebracht ist und dass von 2–3 Millionen Sanierungskosten ausgegangen werden kann. Diese Kosten müssen aus der nun leeren Stadtkasse genommen werden und dies heißt, dass wir andere freiwillige Aufgaben hierfür wohl werden kürzen müssen. Fördermittel kann man für diese Sanierung nicht generieren, da für unsere Oberschule kein Bestandsschutz besteht. In unserer derzeitigen Finanz-Schieflage eine schwierige Aufgabe.

Termin Einwohnerversammlung zur Stadtentwicklung

Wenn es dabei bleibt, findet sie am 26. April 2016 statt und alle Bürgerinnen und Bürger können sich zum Stand der Dinge und zur Zukunft äußern. Wir werden das tun und hoffen auf eine rege Diskussion wie bei der letzten Einwohnerversammlung am 7. Oktober 2014. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass durch unsere Initiative eine Postkarte zur Mängelmeldung im Ort eingeführt wird. Damit können die Bürgerinnen und Bürger auf Probleme aufmerksam machen, die beseitigt werden sollten. Im Stadtrat stimmten die Mehrheit dafür und die Bürgermeisterin und 4 Stadträte der UBS dagegen. Warum wohl ?

Einladung zu unserem Unternehmerinformationsabend zum Thema „Starke Wirtschaft – schwache Struktur“

Für uns ist die Stärkung unserer Wirtschaft hier vor Ort ein prioritäres Anliegen. Ohne Wirtschaft keine Arbeitsplätze, keine Ortsbelebung, keine Perspektive für die Jugend, keine Kaufkraft, kein Beleben des Einzelhandels, keine Gewerbesteuerereinnahmen,...

Wir laden daher hiermit alle Unternehmer und Interessierten zu unserer Veranstaltung am 14.04.2016 in den WeißeWeg-Club ein. Unsere Gastreferenten zum Thema „Starke Wirtschaft – schwache Struktur“ sind Frau Zettwitz vom Landkreis Görlitz und Herr Schwarzbach von der IHK. Nähere Informationen auch unter www.nubbern.de

Kumm oack rei: www.nubbern.de – für Sachlichkeit und Transparenz

Wir dürfen Sie nun auch auf unserer Fraktions-Internetseite: www.nubbern.de virtuell begrüßen! Kumm oack rei!!

Verbunden mit einem herzlichen Gruß,

Ihre Brigitte Röthig – Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadträte in Seifhennersdorf
www.nubbern.de

P.S.: In der Stadtratsitzung vom 17.03.2016 haben wir - neben einigen Anfragen - auf folgende nicht umgesetzte Beschlüsse hingewiesen und den Vollzug dieser Beschlüsse gefordert:

- BV 18/2014/S Vergabe Abbruch Kino
- BV 87/2014/S Private Fördermaßnahme Rumburger Straße 7

- BV 65/2015/T Vergabe Spielplatz Rumburger Str. / Am Großen Wehr
- BV 02/2016/V/S Internetseite - Fertigstellungstermin und online stellen

Wir sehen das so (Fraktion DIE LINKE)

Schon gewusst? Der Stadtrat in Seifhennersdorf ist besser als sein Ruf!

In den letzten 6 Sitzungen (Okt. 15 – März 16) haben die Stadträte **40 Beschlüsse einstimmig gefasst!**

Darunter zu Stützmauern, Planung Großer Teich, Karlihaus, Fachwerkstraße, Vereinsförderung, B-Plan Gründelstraße, Schülerbeförderung von Großhennersdorf ...

Es gibt nur wenige Themen, bei denen wir keinen Kompromiss erreichen.

Frau Berndt kann hartnäckig sein, das war beim Erhalt der Oberschule richtig und fand unsere Unterstützung in einstimmigen Beschlüssen zu Klagen gegen den Freistaat in den letzten 6 Jahren. Es ist vor allem ihr Verdienst, dass die Schule als noch zartes Pflänzchen jetzt wieder Zukunft hat.

Im April, da sind wir sicher, wird der Stadtrat den Auftrag für Brandschutzmaßnahmen im Altbau auf den Weg bringen, damit die neu angemeldeten Fünftklässler im neuen Schuljahr gute Lernbedingungen bekommen.

Beim ehemaligen Kino werden wir Frau Berndt und der UBS aber auch nach der x-ten Auflage von alten und neuen Beschlussideen nicht folgen. Wir sehen uns nicht im Widerspruch zu unseren Wählern, die zur Kommunalwahl 2014 unsere Haltung zum vorgesehenen Abriss kannten und uns ihre Stimme gaben. Und die uns auch heute deshalb ansprechen und darin bestärken, dass wir richtig handeln.

Im Stadtrat geht es nicht um Waffenexporte, Beteiligung an Kampfeinsätzen der NATO oder Steuerpolitik für Superreiche. Es geht um Kommunalpolitik, und da finden wir es normal und keineswegs erstaunlich, wenn CDU - und LINKE-Abgeordnete in manchen Dingen einer Meinung sind.

Beispiele (ausgenommen „Kino“) in den letzten 6 Monaten, die gegen UBS und Bm mit Stimmenmehrheit beschlossen wurden:

- Wir dürfen uns als Fraktion im Amtsblatt äußern
- Die schadhafte Kappe am ORWO-Keller wurde durch eine Firma geschlossen.
- Hauptamtsleiter und Kämmerin nehmen wie bis 2014 an den Stadtratssitzungen teil.
- Der Widerspruch zum Ersatz des gemeindlichen Einvernehmens wegen Fristüberschreitung (Umbau Sozialgebäude in Gemeinschaftsunterkunft für 400 Asylbewerber) bleibt bestehen.
- Entwurf der Karte zum Anzeigen von Mängeln

Mit der UBS haben wir zum Beispiel gestimmt

- zum Beibehalten des jetzigen Verfahrens zur Veröffentlichung von Beiträgen der Stadt in den Seifhennersdorfer Mitteilungen bei Herrn Winkler
- beim Bewilligen von 5.780 € Rechtsanwaltskosten für Eltern, die geklagt haben
- bei Ehrungen Seifhennersdorfer Jubiläen und Jubilare durch die Stadt

Auch wir haben als Stadträte einen Eid abgelegt. Wir richten uns danach.

Jens-Uwe Preissler, Christine Noack, Detlef Kray

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf
Erscheinungsdatum der April-Nr.: 1.4.2016
Redaktionsschluß Maiausgabe: 26.4.2016; erscheint am 6.5.2016
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf